ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

Standort:

Wilhelm OHNEMUS Nachf. GmbH
Neckarvorlandstraße 88
68159 Mannheim

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 19.05.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10249). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2026 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **19.05.2025**
bis: **18.11.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10249**

Bondorf, 19.05.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

Von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH)
Klaus Suhm
Sachverständiger für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt

PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
Wilhelm OHNEMUS Nachf. GmbH
Neckarvorlandstraße 88
68159 Mannheim

Ansprechpartner im Unternehmen: Lars Rohmann

Erzeugernummer: H19400132
Entsorgernummer: H19400132

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 19.05.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

Von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH)
Klaus Suhm
Sachverständiger für
Altfahrzeug-Verwertung,
Verpackungs- und
Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt